

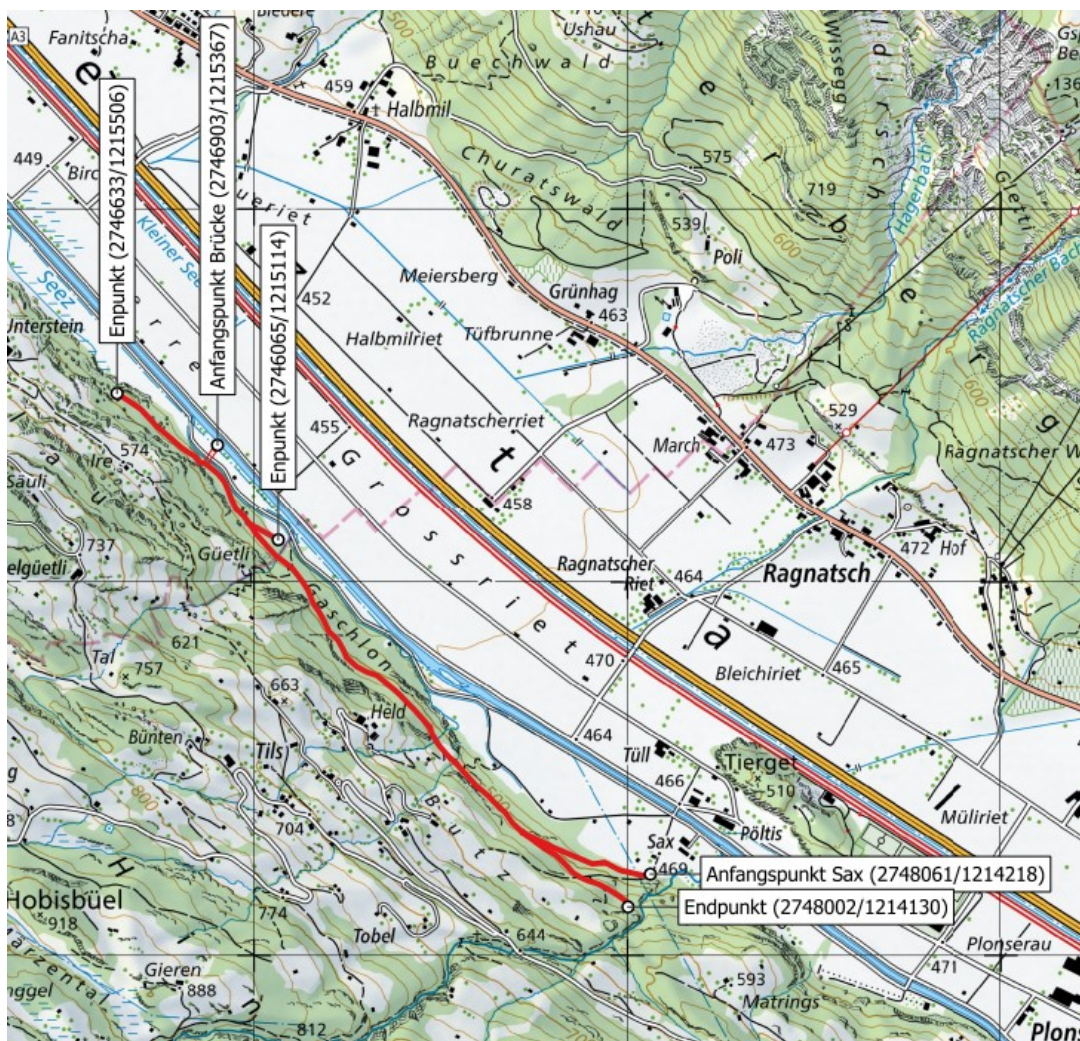


Abb. 1: Übersicht Projektgebiet

Kanton:		Gemeinde:	
St. Gallen		Mels, Flums	
Auftraggeber:			
Kanton St. Gallen, Bau- und Umweltdepartement, 9001 St. Gallen			
Vorprojekt			
Objekt:			
Seez 3. Etappe – Walderschliessung Gaschlön			
Technischer Bericht			
		Gublenstrasse 2 8733 Eschenbach +41 55 212 33 39 www.ammann-ing.ch	Auftragsnummer: 23.212.13
			Aktennummer: 10.31.1
Bearbeitet:	Gezeichnet:	Geprüft:	Format: A4
Nov. 25/AS Dez. 25/AMM	Nov. 25/AS Dez. 25/AS	21.11.25/AMM 09.12.25/AMM	
Feb. 26./ AMM		24.02.26/AMM	
		Verwendung:	Ausgabedatum: 24.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Projektziele	4
2	Grundlagen	5
2.1	Projektgebiet	5
2.2	Berichte und Dokumente	5
3	Technische Details - Dimensionierung	6
3.1	Linienführung	6
3.2	Ausweichstellen / Wendeplätze für Waldbewirtschaftung	6
3.3	Normalprofil	7
3.4	Entwässerung	7
3.5	Gerinnequerungen	8
3.6	Kunstabauten	8
4	Tangierte Interessen	9
4.1	Übersicht tangierte Interessen	9
4.2	Wasser	10
4.3	Natur- und Landschaft	10
4.4	Flora und Fauna	11
4.5	Wald	11
5	Waldbewirtschaftung	12
5.1	Holzernte Heute: Ist-Zustand	12
5.2	Zukunft: Mit neuem Bewirtschaftungsweg	13
5.3	Offene Punkte	13
6	Finanzen	14
6.1	Kostenschätzung	14
7	Organisation	15
7.1	Terminplan	15
7.2	Organisatorisches	16
8	Anhangsverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht Projektgebiet	1
Abb. 2: Vorstudie Walderschliessung	4
Abb. 3: Verschiedene Nutzer mit neuem Bewirtschaftungsweg	6
Abb. 4: Normalprofil – Neubau Bewirtschaftungsweg	7
Abb. 5: Bergseitige Blocksteinmauer	8
Abb. 6: Talseitige Blocksteinmauer	8
Abb. 7: Blocksteinmauer	8
Abb. 8: Übersicht Wasser	10
Abb. 9: Übersicht Natur und Landschaft	10
Abb. 10: Übersicht Flora und Fauna	11
Abb. 11: Übersicht geschützte Waldgesellschaften nach NHG	11
Abb. 12: Heutige Bewirtschaftung	12
Abb. 13: Zukünftige Bewirtschaftung	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Beschreibung des Projektgebiets	5
Tab. 2: Übersicht über die wichtigsten Grundlagen	5
Tab. 3: Übersicht tangierte Interessen	9

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Seit 2001 wird das Hochwasserschutz-Projekt „Hochwasserschutz Seez“ etappenweise realisiert. Abgeschlossen sind die ersten zwei Etappen sowie zwei Geschiebeablagerungsplätze. Der Abschnitt der 3. Etappe wird seit 2022 projektiert; im August 2025 wurde das optimierte Projekt den Grundeigentümern und Bewirtschaftern im Rahmen eines Augenscheins vorgestellt. Da der Verlauf der Seez an den Hangfussbereich verlegt wird, ist die Erschliessung und Bewirtschaftung der obliegenden Waldparzellen neu zu organisieren. Der neue Bachlauf kommt in den Bereich der bestehenden Erschliessungsstrasse zu liegen.

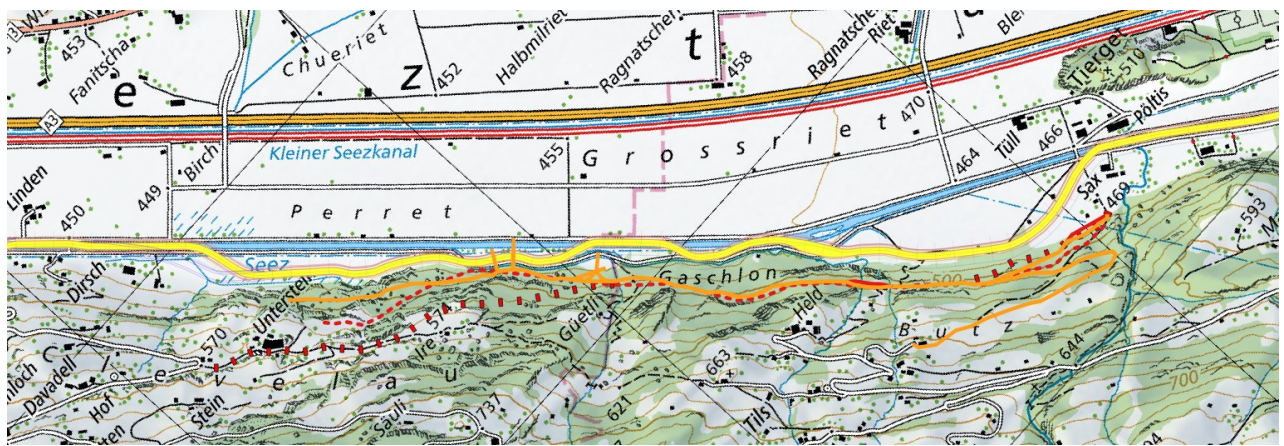


Abb. 2: Vorstudie Walderschliessung

Durch die Umlegung der Seez (gelb) an den Hangfuss braucht es eine Ersatzerschliessung für die Waldparzellen an der orografisch linken Uferseite der Seez. In orange und rot sind mögliche Lösungen aus dem Variantenstudium (Vorstudie) ersichtlich.

1.2 Projektziele

Das Tiefbauamt des Kantons beauftragte das Ammann Ingenieurbüro AG für folgende Arbeiten:

- Geeignete Linienführung für einen Bewirtschaftungsweg finden (Gelände, Baugrund, Waldbewirtschaftung, Eigentümerinteressen)
- Optimierung des Weges für die Waldbewirtschaftung
- Einfluss des neuen Bewirtschaftungswege auf die Waldbewirtschaftung darstellen

2 Grundlagen

2.1 Projektgebiet

Die wichtigsten Eckdaten über das Projektgebiet sind in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 1) zusammengestellt.

Tab. 1: Beschreibung des Projektgebiets

Kriterium	Beschreibung
Politische Gemeinde	Mels und Flums
Ortsbezeichnung	Seez, Gaschlon
Schwerpunktkoordinaten	2'748'061 / 1'214'218 (Projektanfang Sax, Mels) 2'746'633 / 1'215'506 (Projektende Unterstein, Flums)
Höhenlage	Ca. 460 – 620 m.ü.M.
Exposition	Nordost
Geologie	Sandiges Konglomerat, grobkörniger Sandstein, schiefrige Toneinlagen Hangschutt mit Blockschutt
Zonenplan	Wald Landwirtschaft

2.2 Berichte und Dokumente

Die wichtigsten Dokumente und Grundlagen, welche die Basis für das vorliegende Vorprojekt bilden, sind in den nachfolgenden Tabellen (Tab. 2 und Tab. 3) aufgelistet. Die Zusammenstellung ist nicht abschliessend.

Tab. 2: Übersicht über die wichtigsten Grundlagen

Unterlagen	Herkunft	Datum
(21) Güterwege in der Landwirtschaft. Grundsätze zur Subventionierung von Güterwegen. (Kreisschreiben 01 / 2023)	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	2023
(22) Güterstrassenbau. Projektierungsrichtlinien Tiefbau und Normenblätter	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Kanton Graubünden	2023
(23) Geometrische Richtwerte von Waldwegen und Waldstrassen.	Bundesamt für Wald und Landschaft Bern	1999
(24) Wildbach und Hangverbau - A. Böll	Bericht Nr. 343 WSL	1997
(25) Wald- und Güterstrassen: Planung - Projektierung - Bau.	V. Kuonen, Eidg. Technische Hochschule Zürich	1983
(26) Merkblätter über den Bau und Unterhalt von Wald- und Güterstrassen	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Strassenbau SAFS	1977

Die Ziffern in runden Klammern () im folgenden Text verweisen auf diese Grundlagen.

3 Technische Details - Dimensionierung

3.1 Linienführung

Die Linienführung verläuft bis auf eine Parzelle im Waldareal. Der neue Bewirtschaftungsweg wird nicht nur von den Waldbesitzern benötigt, sondern ermöglicht auch die Erschliessung landwirtschaftlich genutzter Flächen, einzelner weniger landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden, die Bewirtschaftung der Seez selber (Gewässer, Schutzzonen, Dämme, Intervention) und über eine Stichstrasse die Bewirtschaftung der Schutzgebiete im Gebiet Gaschlon, sowie ein Gittermast der Swissgrid nahe des heutigen GAP Sax. Der Bewirtschaftungsweg wird so ins Gelände eingepasst, dass die Holzernte im Bodenzug weiterhin für jede Waldparzelle möglichst gut gewährleistet ist. Mit genügend Lager- und Kehrplätzen und minimalen Kurvenradien von 10 m wird die Zugänglichkeit und Bewirtschaftung des Waldes erleichtert. Die Abb. 3 gibt eine Übersicht der verschiedenen Nutzer.

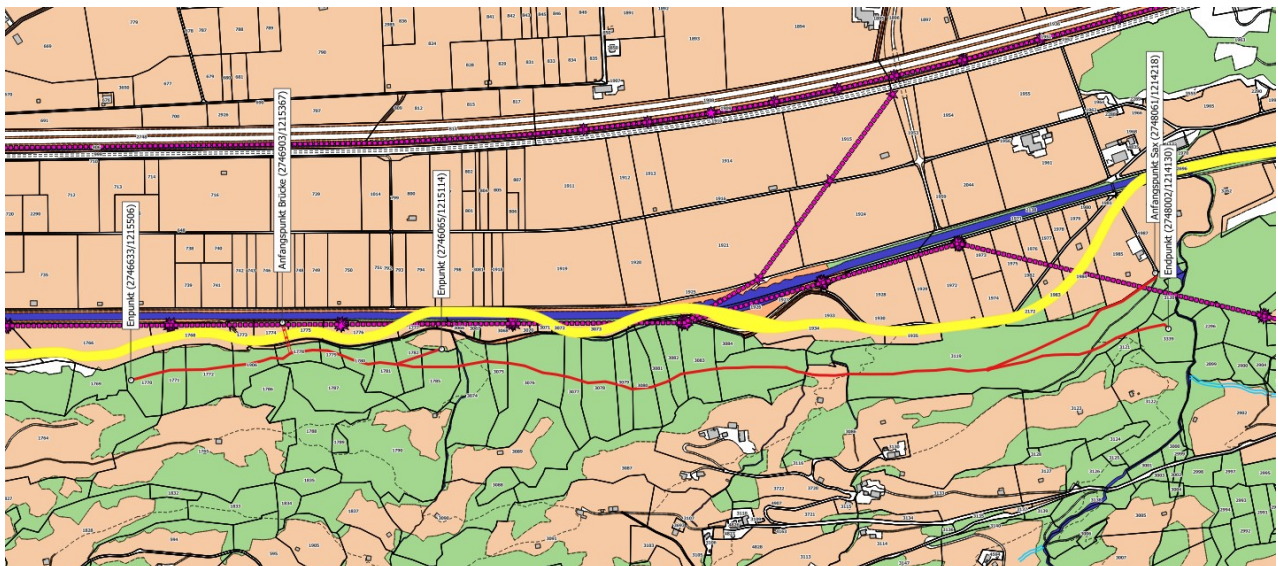


Abb. 3: Verschiedene Nutzer mit neuem Bewirtschaftungsweg

Der geplante neue Bewirtschaftungsweg (rot), Waldfläche (grün), Landwirtschaftsflächen (hellrot), Verlauf Seez neu (gelb), Swissgrid (violett)

3.2 Ausweichstellen / Wendeplätze für Waldbewirtschaftung

Auf dem neuen Bewirtschaftungsweg werden in regelmässigen Abständen Wendeplätze für Rundholz-LKW erstellt. Die Geometrie der Wendeplätze werden nach der VSS Norm 400 052 oder mittels Schleppkurvennachweis festgelegt. Weitere Details sind im Normalprofil im Anhang IV ersichtlich. Können die Wendeplätze z.B. auf Grund des Geländes nicht nach Norm erstellt werden, ist vorgesehen, im Rohbau Fahrversuche mit Anhängerzügen (Rundholz-LKW) zu machen.

3.3 Normalprofil

Das Normalprofil der Erschliessung (Abb. 4) orientiert sich an den formulierten Anforderungen durch die Bauherrschaft und der verwendeten Grundlagen (21, 22, 23).

- Dimensionierung: Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit 9 to Achslast
- Längenprofil: max. 12 %
- Querneigung: beidseitig von ca. 3 % (bombiert)
- Fahrbahnoberfläche: Verschleisschicht
- Fahrbahnbreite: 3.2 – 3.5 m
in Kurven kommen die entsprechenden Verbreiterungen hinzu

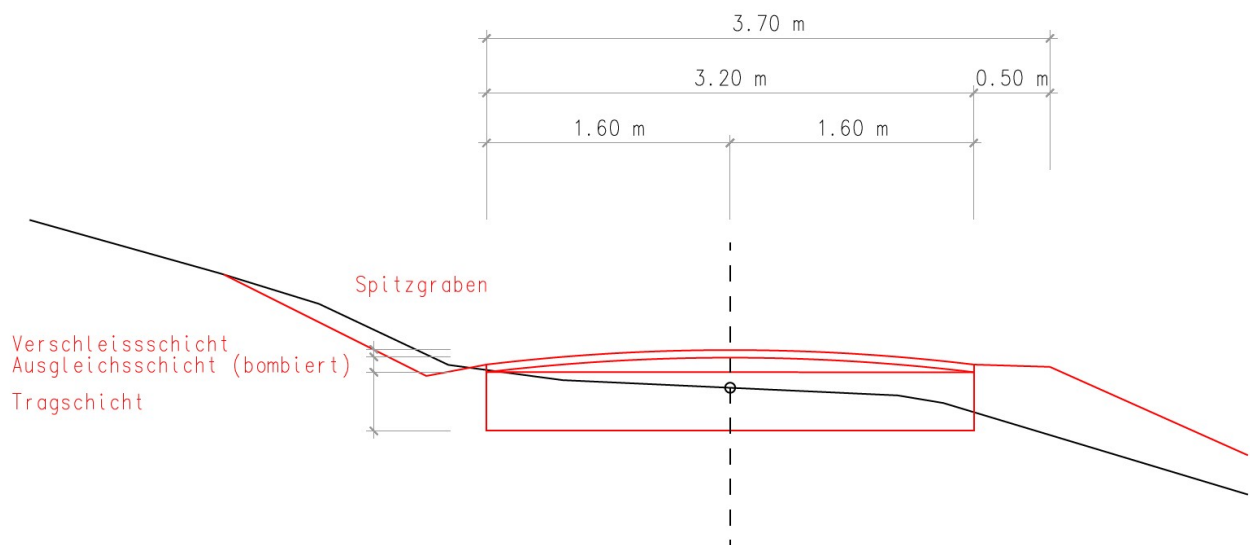


Abb. 4: Normalprofil – Neubau Bewirtschaftungsweg

Details siehe im Normalprofil in Anhang III.

Der Aufbau der Strasse erfolgt wie in Abb. 4 beschrieben. Weitere Details dazu sind im Normalprofil im Anhang III ersichtlich. Eine bombierte Oberfläche ermöglicht zusammen mit einer funktionierenden Entwässerung (regelmässige Durchlässe) eine unterhaltsarme Bewirtschaftung.

3.4 Entwässerung

Das Strassenoberflächenwasser wird durch die bombierte Verschleisschicht grundsätzlich beidseitig über die Schulter/Bankett entwässert. Das anfallende Hangwasser wird mittels einer Längssickerleitung oder Graben am bergseitigen Strassenrand gefasst und via Durchlässe in die bestehenden Gerinne abgeführt. Zur Kontrolle einer Sickerleitung werden in regelmässigen Abständen (ca. alle 40 - 50 m) Kontroll- und Einlaufschächte erstellt.

3.5 Gerinnequerungen

Der Bewirtschaftungsweg quert auf Höhe Held - Sax das Mühlibächlein und den Schreabach. Bei Garschlön - Gütli überquert der Weg einen weiteren Bach. Diese Querungen sind im GN-10 des kantonalen Geoportal ersichtlich. Die Dimensionierung und Gestaltung der Gerinnedurchlässe werden den Gegebenheiten der Bäche (v.a. Einzugsgebiet, Hochwasserabfluss) angepasst und sind im Rahmen des Auflageprojektes zu definieren. Es soll auch geprüft werden, ob die Bachquerungen mittels Furten gelöst werden kann. Sie sind weniger unterhaltsintensiv, weil mitgeführte Feststoffe lediglich abgelagert werden. Bei Rohrdurchlässen besteht das Risiko von Verkläuerungen bei Unwetterereignissen.

3.6 Kunstbauten

Bei steilen, instabilen Böschungen, welche beim Durchqueren von Abschnitten mit grösseren Hangneigungen entstehen (z.B. bei den Bachquerungen), können bergseitig Blocksteinmauern und / oder talseitig Rollierungen erstellt werden. Bei grossen Mauerhöhen werden die Fugenzwischenlagen mit Beton ausgebildet. Die Mauern werden mit einer Entwässerung versehen.

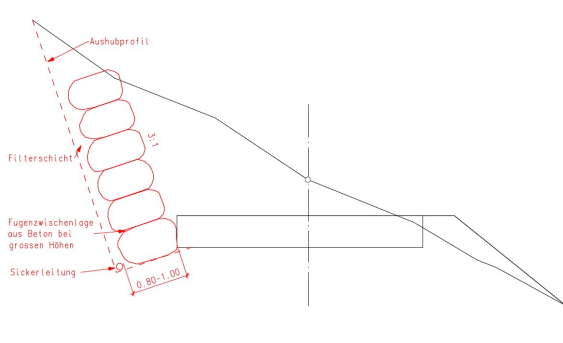


Abb. 5: Bergseitige Blocksteinmauer

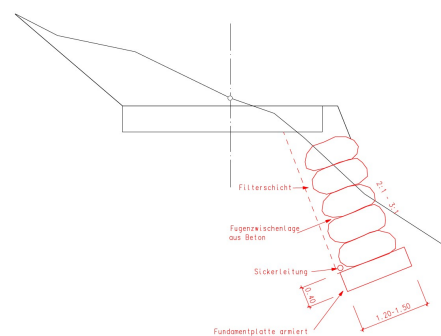


Abb. 6: Talseitige Blocksteinmauer



Abb. 7: Blocksteinmauer

Blocksteinmauer ca. 4 Jahre nach der Erstellung. Talseitig wurde ebenfalls eine Blocksteinmauer erstellt (Foto: Martin Ammann, 16.09.2019).

4 Tangierte Interessen

Basierend auf den kantonal zur Verfügung stehenden Geodaten wurden entlang der vorgeschlagenen Linienführung die tangierten Interessen erhoben. Die in Tab. 3 erfassten Interessen sind Hinweise und wurden nicht abschliessend beurteilt.

4.1 Übersicht tangierte Interessen

Tab. 3: Übersicht tangierte Interessen

(Quelle: Geoportal Kanton St. Gallen. Abgriff: Januar 2025)

Kategorie	Beschreibung	Betroffen	
		ja	Was / Bemerkung
Wasser	Grundwasser- und Quellschutzzonen		
	Gewässerschutzbereich	X	Au im Raum Sax und Brücke (Ao entlang Cholschlagerbach)
	Oberflächengewässer	X	Querung von drei Bächen
Natur und Landschaft	Naturschutz NHG Verträge	(X)	Feuchtgebiet Sax/Garschlön unterhalb in Ebene (Wasserhaushalt)
	Naturschutz, Biotope (Einzelobjekte und Linien)	X	Linienführung durchquert ein Feuchtgebiet (Grossplatte Nr.2), ein weiteres in Nähe (Wasserfall Tilserbach Nr. 1)
	Landschaftsschutzgebiet	X	BLN 1615 (Foo-Obersiez-Spitzmeilen, Melser Hinterberg-Flumserkleinberg)
	Geotopschutzgebiet	X	Nr. 188 nationale Bedeutung (Verrucano-Rundhöckerlandschaft, Flumser Kleinberg – Melser Hinterberg)
	Lebensraum Schongebiet	X	Melser Hinterberg
Verkehr	Fuss-, Wander- oder Radweg		
Flora und Fauna	Wildtiere Wildlebensraum	X	Ca. die Hälfte der Strasse innerhalb Wildtierkorridor überregional (unterbrochen) Siehe Landschaftsschutzgebiet
	Amphibienvorkommen	(X)	in unmittelbarer Nähe
	Invasive Neophyten	(X)	in unmittelbarer Nähe
Wald	Waldareal	X	
	Schutzwald	X	
	Schützenswerte Waldgesellschaften (NHG)	X	in unmittelbarer Nähe, einige betroffen

In den nachfolgenden Kapiteln wird im Detail erläutert, wie im vorliegenden Projekt die verschiedenen tangierten Interessen berücksichtigt werden.

4.2 Wasser

Es gilt das Merkblatt vom AFU 173 (Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten). Die Behandlung des anfallenden Hangwassers wird in Kapitel 3.4 und 3.5 (Entwässerung, Gerinnequerung) beschrieben. Folgende Bäche werden gequert: Nr. 2047, 3721 Schreabach und 2043 Mühlbächlein. Es hat mehrere Standorte mit Oberflächenabfluss < 0.1 m Abflusstiefe (unterste Stufe).

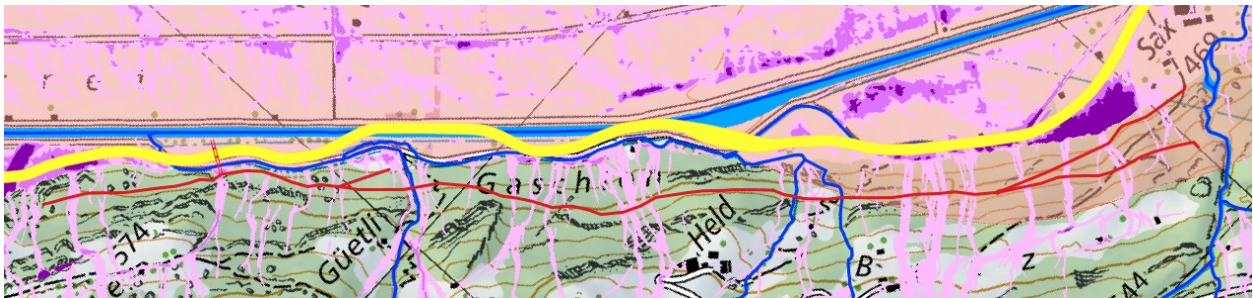


Abb. 8: Übersicht Wasser

Projektierte Strasse (rot), neuer Verlauf Seez (gelb), Bachquerungen (dunkelblaue Linie), Grundwasserschutzbereich A_u (rot transparent), Oberflächenabfluss (pink – violett)

4.3 Natur- und Landschaft

Die projektierte Walderschliessung befindet sich im BLN-Gebiet 1615 Melser Hinterberg – Flumser Kleinberg (auch kant. Lebensraum Schongebiet). Sie ist einerseits nötig, um Schutzziele weiterhin zu erfüllen (insbesondere Walderhaltung durch Bewirtschaftung) andererseits tangiert sie empfindliche Lebensräume (Flachmoore) sowie deren Wasserhaushalt. Diese sollten in ihrer Qualität und ökologischen Funktion erhalten bleiben. Weitere genannte Schutzziele werden nur sehr minimal benachteiligt (Gewässer) oder gar begünstigt (kleinräumige Mosaik, Strukturelemente). Die Geotoplandschaft mit den Verrucano-Rundhöckern wird im Bereich der neuen Strasse inkl. Böschungen durch den Bau oberflächlich tangiert. Die Linienführung wurde so gewählt und ans Gelände angepasst, dass der Aushub möglichst gering ausfällt und bei derselben Baustelle wieder eingebaut werden kann (kein Sprengen und Entfernen von grossen Steinblöcken). Das anfallende Hangwasser wird nicht zentral abgeleitet, sondern in regelmässigen Abständen via Durchlässe oder Furten auf die Talseite der Strasse geleitet. So werden die bestehenden Oberflächenabflüsse erhalten, welche für die Flachmoore bedeutend sind.

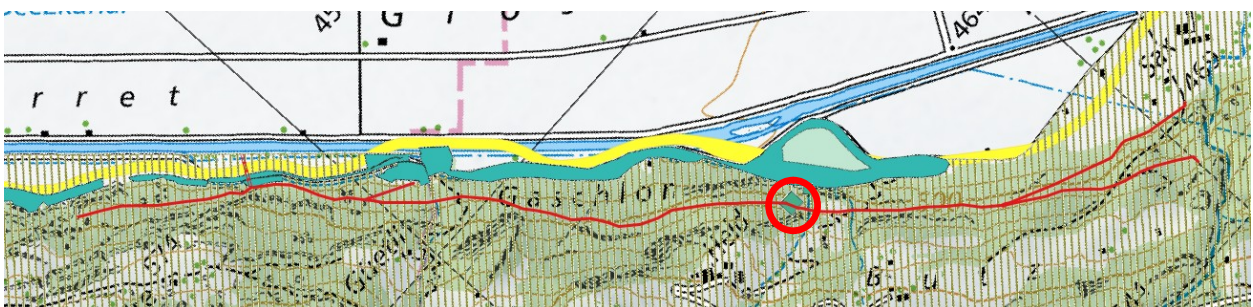


Abb. 9: Übersicht Natur und Landschaft

Projektierte Strasse (rot), neuer Verlauf Seez (gelb), Naturschutzgebiete (hell und dunkelblau), Naturobjekte direkt betroffen (roter Kreis), Geotop, Lebensraum Schongebiet und BLN (hell schraffiert).

4.4 Flora und Fauna

Es sind einige Amphibienvorkommen gemeldet unterhalb der projektierten Strasse. Ein Standort wird durch die neue Waldstrasse direkt tangiert. Die anderen drei Standorte werden durch die Verlegung der Seez tangiert. Die Bautätigkeit findet nicht während der Amphibienwanderung statt. Beim Betrieb der Strasse werden die Amphibien nicht gestört. Rund die Hälfte befindet sich innerhalb eines überregionalen, unterbrochenen Wildtierkorridors. Der Neubau beeinträchtigt die Wildtiere während der Bauphase. Beim Betrieb der Strasse werden die Wildtiere nicht gestört. In unmittelbarer Nähe der Linienführung sind invasive Neophyten bekannt (v.a. Drüsiges Springkraut, Sommerflieder, kanadische Goldrute). Falls kleinräumige Standorte direkt betroffen sind, werden sie fachgerecht behandelt.

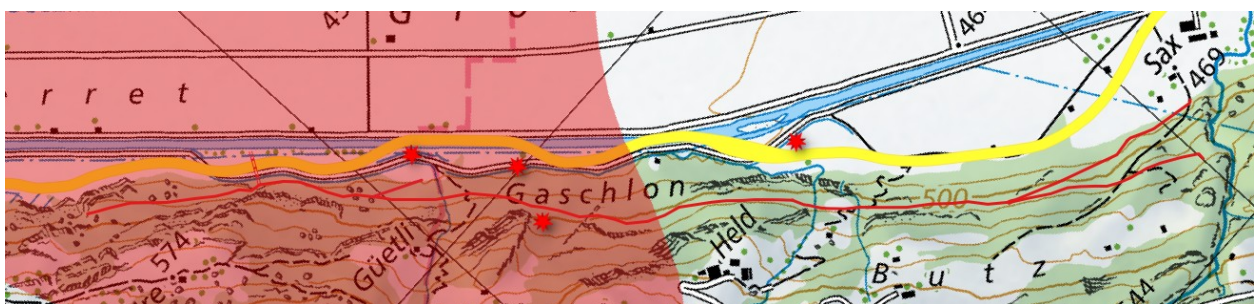


Abb. 10: Übersicht Flora und Fauna

Projektierte Strasse (rot), neuer Verlauf Seez (gelb), Amphibienvorkommen (rote Sterne), Wildtierkorridor (rot schraffiert).

4.5 Wald

Die projektierte Strasse liegt, bis auf einen Abschnitt in der Mitte (ca. 80 lfm, Landwirtschaft), vollständig im Waldareal, welches der Schutzfunktion vor Naturgefahren zugeordnet ist. Folgende Waldgesellschaften (gem. NHG) sind tangiert: 22, Schluchtenwälder auf Blockschutt; 25, Lindenmischwälder auf Blockschutt; 26, Bachuferwälder und 29, Auenwälder. Da die neue Strasse der Waldbewirtschaftung dient, ist kein Rodungsgesuch erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem kantonalen Forstdienst wurde im Nordwesten der Bewirtschaftungsweg eingekürzt. Dort hat es geschützte Waldgesellschaften gemäss NHG und das Gelände für das Anlegen einer Strasse ist schwierig (Felspartien, Steilheit, Blöcke). Dieses Waldareal würde sich allenfalls für die Anlage eines Waldreservates eignen (rote Ellipse in Abb. 11).

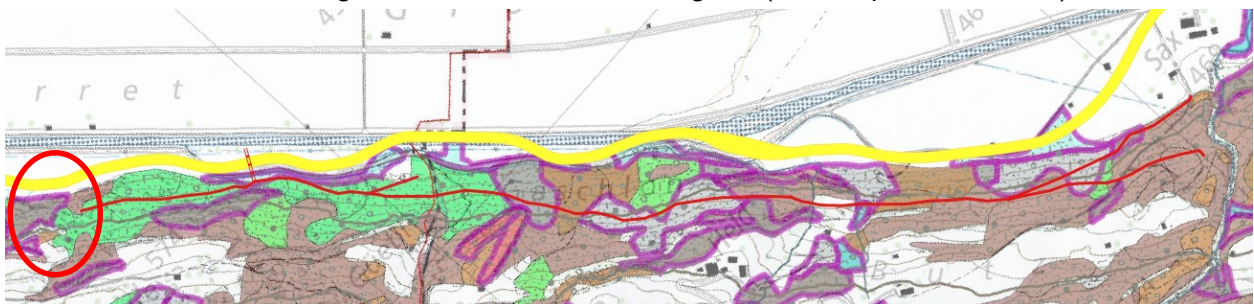


Abb. 11: Übersicht geschützte Waldgesellschaften nach NHG

Projektierte Strasse (rot), neuer Verlauf Seez (gelb), Waldgesellschaften nach NHG (violett umrandet)

5 Waldbewirtschaftung

Die Mehrheit der Waldparzellen im Gaschlon erstrecken sich von der Talsohle bis an die obere Hangkante respektive den Waldrand. Es sind längliche Parzellen in der Hangfalllinie sogenannte «Hosenträger»-Parzellen mit beinahe parallelen Grenzverläufen (Abb. 12). Mehrheitlich ist der Wald im Gaschlon kleinparzellierte und in Privatbesitz. Einzig im Nordosten hat die Ortsgemeinde Mels eine grössere zusammenhängende Waldparzelle.

5.1 Holzernte Heute: Ist-Zustand

Wenn heute Holz genutzt wird, dann geschieht dies vor allem im Bodenzug bergab oder die Stämme werden auf dem Boden gereistet bis zum Bewirtschaftungsweg in der Talebene. Auf dem bestehenden Bewirtschaftungsweg am Hangfuss werden die Stämme aufgearbeitet, aufgeschichtet (z.B. Brennholzbeigen) und dann abtransportiert (Abb. 12). Dadurch wird sich die Nutzung in den vergangenen Jahrzehnten eher auf den unteren Hangbereich konzentriert haben. In der oberen Hälfte des Hanges wird die Nutzung in den letzten Jahrzehnten eher gering gewesen sein. Die bewaldeten Hänge weisen durchschnittliche Längen von ca. 100 m auf.

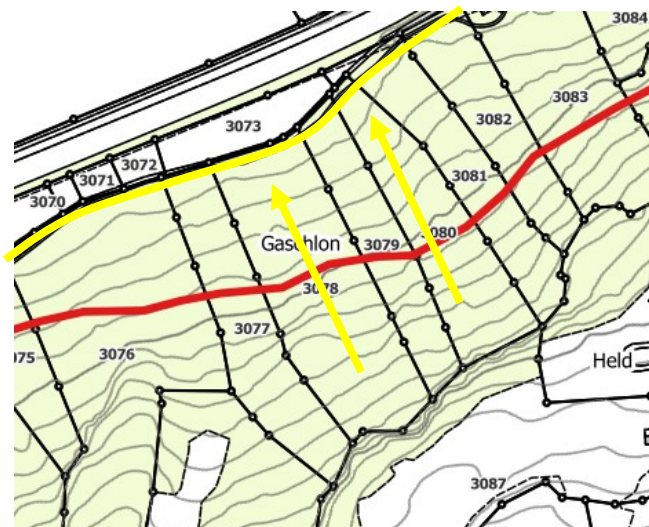


Abb. 12: Heutige Bewirtschaftung

Gelb: Bestehende Erschliessung
Rot: Projektierter Bewirtschaftungsweg
Gelber Pfeil: Bringungsrichtung Holz heute

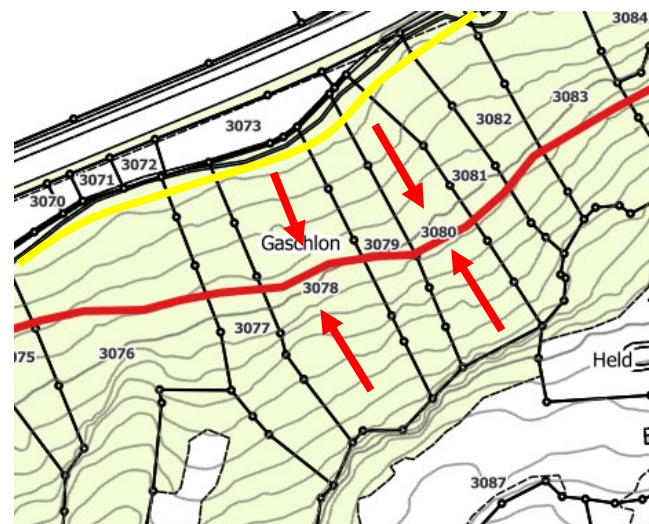


Abb. 13: Zukünftige Bewirtschaftung

Gelb: Bestehende Erschliessung
Rot: Projektierter Bewirtschaftungsweg
Roter Pfeil: Bringungsrichtung Holz Neu

5.2 Zukunft: Mit neuem Bewirtschaftungsweg

Mit dem neuen Bewirtschaftungsweg erfolgt die Pflege der Waldungen mehrheitlich im Bodenzug. Auf grossen Teilen wurde der Weg in etwas der Mitte des Hanges gelegt; d.h. die durchschnittlichen Rückedistanzen halbieren sich zum heutigen Zustand. Von unterhalb des Weges können die Stämme mit einer Seilwinde auf den neuen Bewirtschaftungsweg gerückt werden. Von oberhalb des Weges kann ebenfalls in einer gewissen Hanglänge die Bäume genutzt werden. Mit dem neu geplanten Bewirtschaftungsweg wird die Holzernte vereinfacht.

5.3 Offene Punkte

Mit der veränderten Waldbewirtschaftung und dem projektierten Bewirtschaftungsweg ist mit den tangierten Waldeigentümern folgende Punkte zu regeln / folgende Fragen zu klären:

- Regelung der Rechte (z.B. Wegrechte) und Pflichten (z.B. Unterhalt) der Waldeigentümer im Zusammenhang mit dem Bewirtschaftungsweg.
- Wer wird Eigentümer des neuen Bewirtschaftungsweges? Wird ein Perimeter für den Weg gegründet?
- Bei Flächen mit Nutzungsverzicht auf den allenfalls ein Waldreservat eingerichtet werden kann, ist dies vertraglich durch den Kanton mit den Waldeigentümern zu regeln.

6 Finanzen

6.1 Kostenschätzung

Gestützt auf Erfahrungszahlen des Projektverfassers sowie auf eingeholten Richtpreisofferten, wurden die zu erwartenden Baukosten (Genauigkeit +/-25 % gemäss SIA 104) abgeschätzt.

In Anhang V ist eine Schätzung der Gesamtkosten (d.h. inkl. Projekt, Bauleitung, Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer) dargestellt.

Für den neuen Bewirtschaftungsweg mit einer **Länge von ca. 2'500 m** ist mit totalen Kosten von **ca. 1.975 Mio Fr.** zu rechnen.

Nicht enthalten in den Kosten sind Aufwendungen für Spezialgutachten (z.B. geologische Gutachten, Erstellung Perimeter, etc.) oder für Verträge und Verhandlungen mit den Grundeigentümern.

7 Organisation

7.1 Terminplan

Was	Termin/Dauer
Auftragserteilung	März 2024
Erschliessungsvarianten entwickeln	Herbst 2024
Vorprojekt erstellen	Herbst 2025
Projektergänzungen / Einarbeiten Inputs	Februar 2026

7.2 Organisatorisches

Projektbezeichnung Seez 3. Etappe – Walderschliessung Garschlön

Dokument : Vorprojekt

Bauherrschaft Kanton St. Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Wasser und Energie
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St. Gallen

Vertreter : Remo Solèr, Wasserbau

Projektierung Ammann Ingenieurbüro AG
Gublenstrasse 2
8733 Eschenbach

Sachbearbeiter : Martin Ammann
 Andreas Scherrer

Eschenbach, 24.02.2026

Ammann Ingenieurbüro AG

23.212.13, AMM

Projektleiter



Martin Ammann

8 Anhangsverzeichnis

- Anhang I: Übersicht Projektgebiet Situation 1 : 25'000
(Akten-Nr. 23.212.13/0.31.1 vom 28.11.2025)
- Anhang II: Situation Walderschliessung 1 : 5000
(Akten-Nr. 23.212.13/1.31.1 vom 28.11.2025)
- Anhang III: Normalprofil 1 : 50
(Akten-Nr. 2.3.1 vom 13.08.2020)
- Anhang IV: Geometrie Wendepplatz 1 : 200
(Akten-Nr. 1.3.1 vom 14.11.2023)

Anhang I: Übersicht Projektgebiet

23.212.13 Seez



0 150 300 m



1:15'000

Format: A4

Akten-Nr: 0.31.1

Projektphase: Projektierung

Gezeichnet: 23.08.2024

Verändert: 28.11.2025

Copyrights:

XY Geodaten:

Rasterdaten: LK 25 © swisstopo

Restliche Geodaten: © Ammann Ingenieurbüro, Eschenbach.

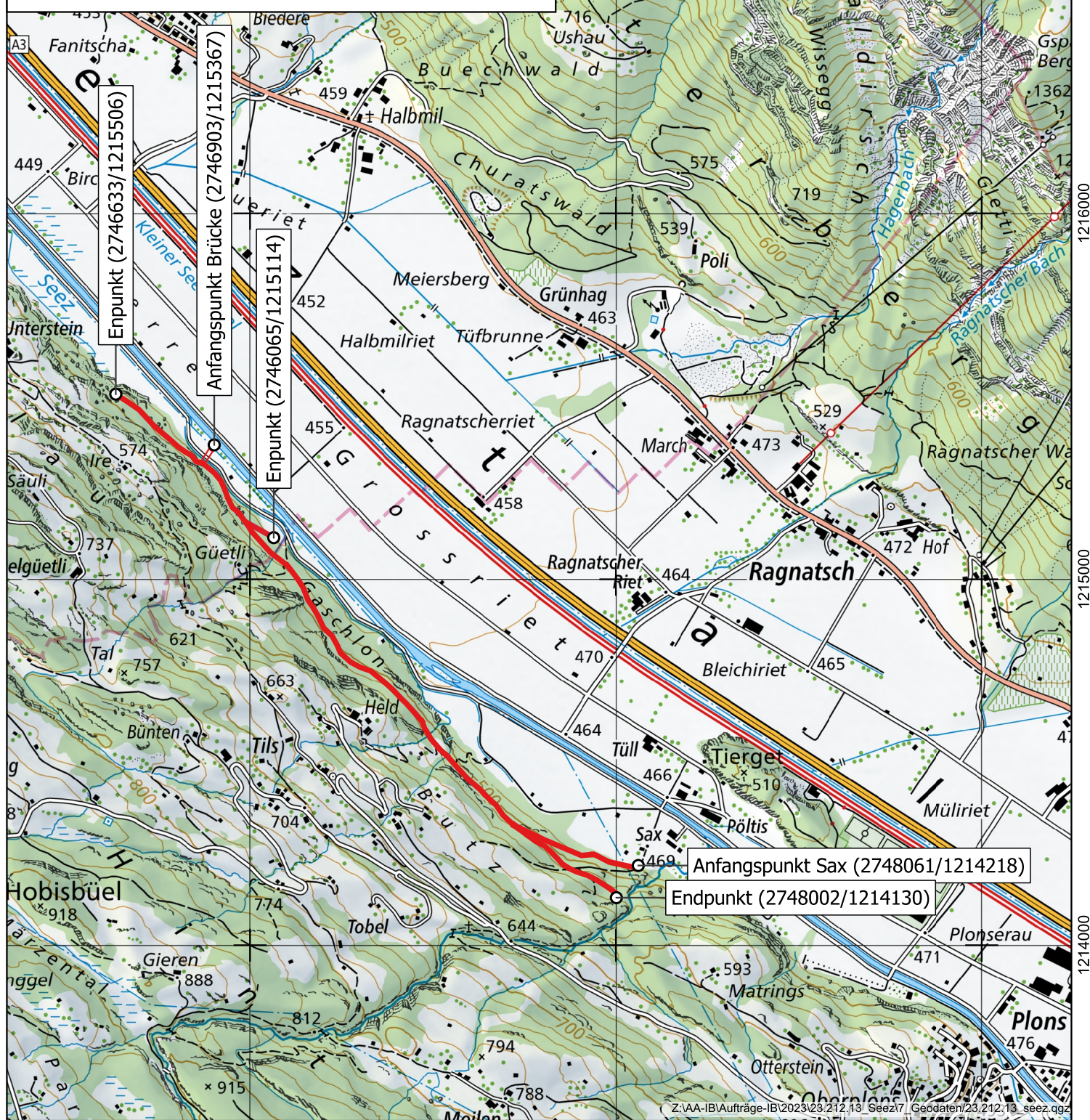
Legende:

○ Anfangs- und Endpunkte

Neubau Walderschliessung

— Brücke (L = ca. 70 m)

— Strasse (L = ca. 2500 m)



2747000

2748000

2749000

Z:\AA-IB\Aufträge-IB\2023\23.212.13 Seez\7 Geodaten\23.212.13_seez.qgz

Anhang II: Situation Walderschliessung

23.212.13 Seez



0 50 100 m

1:5'000

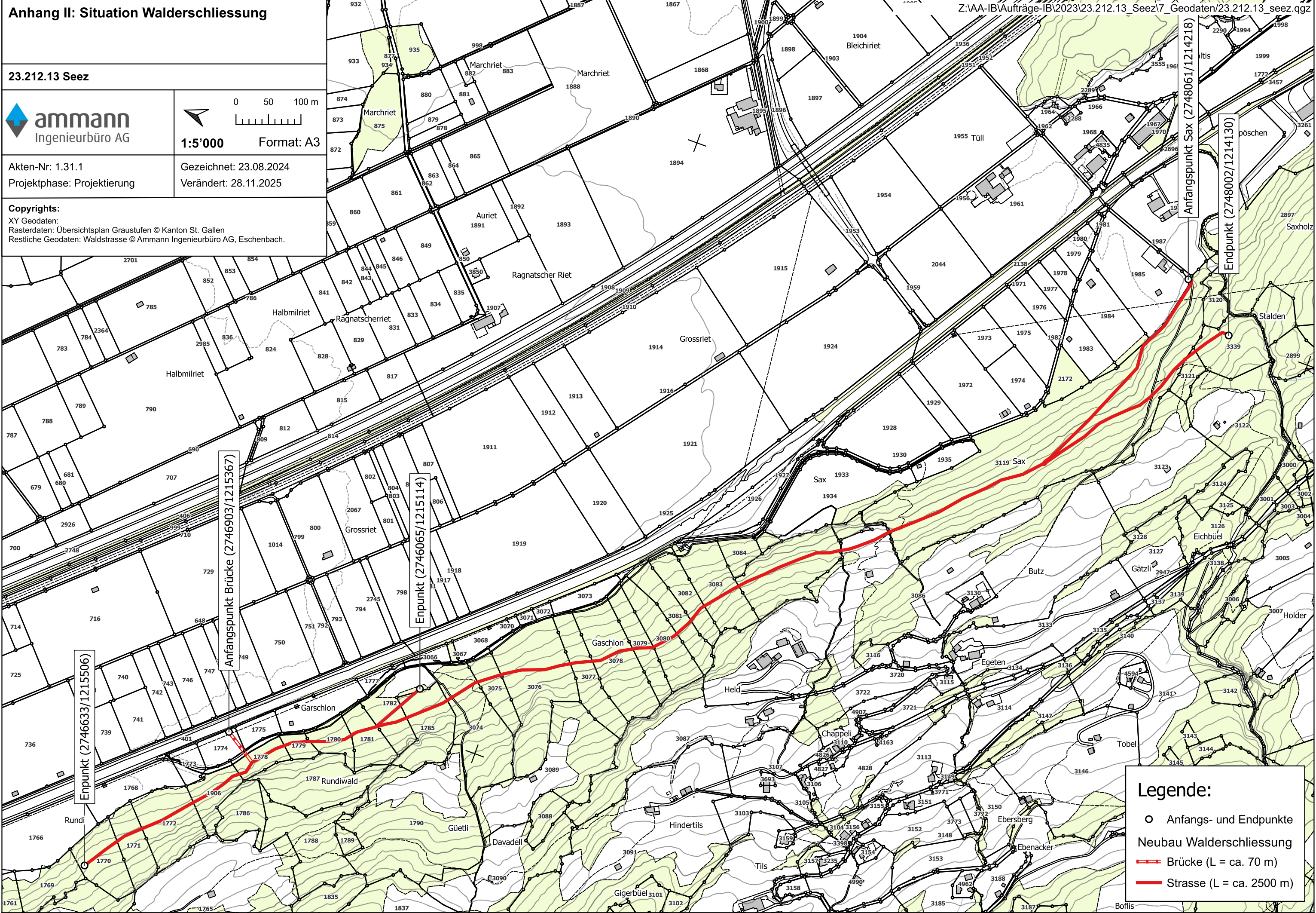
Format: A3

Akten-Nr: 1.31.1
Projektphase: Projektierung

Gezeichnet: 23.08.2024
Verändert: 28.11.2025

Copyrights:
XY Geodaten:
Rasterdaten: Übersichtsplan Graustufen © Kanton St. Gallen
Restliche Geodaten: Waldstrasse © Ammann Ingenieurbüro AG, Eschenbach.

Z:\AA-IB\Aufträge-IB\2023\23.212.13_Seez\7_Geodaten\23.212.13_seez.qgz



Legende:

Anfangs- und Endpunkte

Neubau Walderschliessung

Brücke (L = ca. 70 m)

Strasse (L = ca. 2500 m)

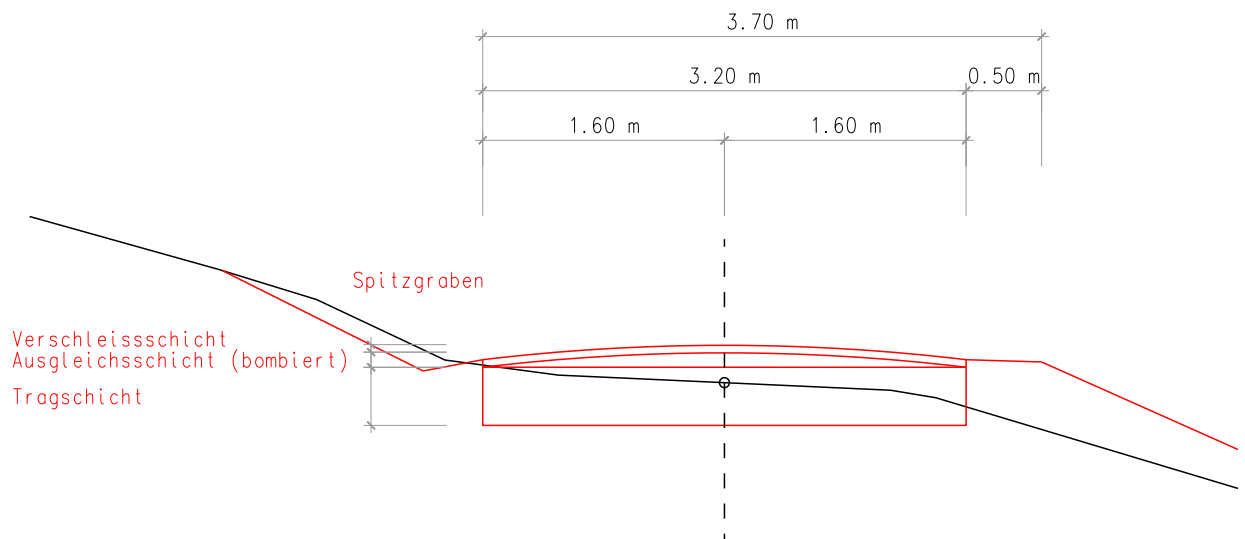
1215000

2747000

1214000

2748000 4000

Fahrweg mit tonwassergebundener Verschleisssschicht (bombiert)



- Verschleisssschicht: bindiger Strassenkies 0-15, 5 cm
- Ausgleichsschicht: Kies-Sand 0/30, frostsicher, bombiert max. 10 cm
- Tragschicht: Kies-Sand 0/100, gut abgestuft, Verstärkung min. 40 cm
- Böschungen: Die Böschungswinkel sind abhängig von der Steilheit des Geländes und der Qualität des Bodens.
max. 2:3; normal 1:2

